ENTSCHLIESSUNG (EU) 2021/1597 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 29. April 2021

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2019 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2019,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0070/2021),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (im Folgenden „Agentur") für das Haushaltsjahr 2019 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 196 411 375 EUR belief, was gegenüber 2018 einen Rückgang um 0,74 % bedeutet; in der Erwägung, dass 37 643 000 EUR der Haushaltsmittel der Agentur aus dem Haushalt der Union stammen und dass es sich bei 103 214 000 EUR um Einnahmen aus von der Agentur erhobenen Gebühren handelt [2];

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2019 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs") erklärte, er habe mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 96,69 % geführt haben, was gegenüber 2018 einem Rückgang um 1,62 % entspricht; stellt zudem mit Besorgnis fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 89,06 % lag, was gegenüber 2018 einem Rückgang um 1,20 % entspricht;

2. stellt fest, dass der Anteil der in Abgang gestellten Mittelübertragungen weiter gestiegen ist und 3,7 % erreicht hat (1,8 % im Jahr 2018), aber weiterhin unter der von der Kommission festgelegten Obergrenze von 5 % liegt; begrüßt, dass die Verwirklichung der Ziele in den Bereichen Haushaltsvollzug und in Abgang gestellte Mittelübertragungen zur Folge hat, dass auf den EU-Zuschuss für 2021 keine Sanktionen angewandt werden;

3. stellt fest, dass die Agentur das Jahr mit einem Gesamtdefizit von 552 000 EUR abgeschlossen hat und dass das Defizit bei den Gebühren und Entgelten vom kumulierten Überschuss abgezogen wird, der dadurch von 52,2 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR sinkt; stellt fest, dass bei den gebühren- und entgeltbezogenen Tätigkeiten im Vergleich zu 2018 Mehreinnahmen von 4,3 Mio. EUR verzeichnet wurden und insgesamt für die EASA die Personalkosten um 1,1 Mio. EUR, die Verwaltungskosten um 0,65 Mio. EUR und die Betriebskosten um 3,4 Mio. EUR gestiegen sind;

4. stellt weist darauf hin, dass der Überschuss, den die Agentur im Laufe der Jahre angesammelt hat, aus von Unternehmen der Branche finanzierten Tätigkeiten stammt, was in der Gründungsverordnung der Agentur nicht vorgesehen ist; betont, dass sich dieser Überschuss angesichts der schweren Wirtschaftskrise in der Luftfahrt, die sich auf die gebührenpflichtigen Tätigkeiten niederschlagen könnte, als wertvoll für das Haushaltsgleichgewicht der Agentur erweisen könnte;

Leistung

5. stellt fest, dass die Behörde bestimmte Messgrößen als wesentliche Leistungsindikatoren heranzieht, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten zu bewerten, und außerdem andere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Haushaltsführung heranzieht, wie etwa eine zeitnahe Verarbeitung von Ereignismeldungen, eine zeitnahe Genehmigung der Fortführung des Betriebs und zeitnahe Fortschritte bei bilateralen Abkommen;

6. weist darauf hin, dass die Agentur vom 13. bis 15. Mai 2019 in Brüssel das erste „Safety in Aviation Forum for Europe – (SAFE) 360°" organisierte, bei dem etwa 250 Personen aus der Luftsicherheitsbranche in ganz Europa zusammenkamen, um Erfahrungen auszutauschen und über das umfassende Gesamtbild der Sicherheitsrisiken zu diskutieren;

[1] ABl. C 107 vom 31.3.2020, S. 60.
[2] ABl. C 107 vom 31.3.2020, S. 60.

7. weist darauf hin, dass das Programm Data4Safety der Agentur, mit dem eine Big-Data-Plattform und verbesserte Analysefunktionen auf europäischer Ebene bereitgestellt werden sollen, 2019 Fortschritte machte, da eine Einigung über die Konzeptnachweisphase erzielt wurde und die Umsetzungsphase kurz vor ihrem Beginn steht;

8. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur Ressourcen für Aufgaben in den Bereichen Erhebungen, E-Lernen, Cloud- und LinkedIn-Dienste sowie Schulungen zum Umweltbewusstsein, die sich mit denen anderer Agenturen wie insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Stiftung für Berufsbildung und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde überschneiden, mit diesen gemeinsam nutzt; legt der Behörde entschieden nahe, sich tatkräftig um eine weitere und umfassendere Zusammenarbeit mit allen Agenturen der Union zu bemühen;

9. fordert die Agentur auf, einen stärkeren Schwerpunkt auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu legen;

10. fordert die Agentur auf, die Entwicklung eines langfristigen Rahmens für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, der auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebensbegleitende Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen abzielt;

11. legt der Agentur nahe, die Digitalisierung ihrer Dienste voranzutreiben, um Bürokratie abzubauen;

12. stellt fest, dass die Agentur im Rahmen der 2020 weitergeführten Untersuchung der Flugzeugzulassung innerhalb von neun Monaten ein Verfahren abschloss, das mit der Zulassung einer neuen Version eines Flugzeugs vergleichbar ist, die in der Regel zwischen vier und fünf Jahre in Anspruch nimmt;

13. weist darauf hin, dass das Problem des Personalmangels nach wie vor eines der größten Effizienzhindernisse ist und dass der Unterstützung des Personals durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen Vorrang eingeräumt werden sollte;

14. weist darauf hin, dass die Agentur die Union beim Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Luftverkehr durch die Unterzeichnung von sechs neuen Arbeitsabkommen und zwei Absichtserklärungen unterstützt hat;

Personalpolitik

15. stellt fest, dass der Stellenplan bis zum 31. Dezember 2019 zu 94,56 % umgesetzt war und 643 der 680 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 680 bewilligten Stellen im Jahr 2018); stellt fest, dass die Agentur 2019 außerdem 86 Vertragsbedienstete und 17 abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;

16. weist darauf hin, dass der Vorsitz des Verwaltungsrats der Agentur im Dezember 2019 von Pekka Henttu (Finnland) auf Piotr Samson (Polen) überging; weist darauf hin, dass der stellvertretende Vorsitz des Verwaltungsrats der Agentur im Dezember 2019 von Rob Huyser (die Niederlande) auf Johann Friedrich Colsman (Deutschland) überging;

17. stellt mit Besorgnis fest, dass für 2019 ein unausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf der höheren Führungsebene (18 Männer und sieben Frauen) und bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats (61 Männer und 20 Frauen) verzeichnet wurde; ersucht die Agentur darum, auf der Führungs- und Personalebene künftig für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu sorgen;

18. würdigt die kontinuierlichen Anstrengungen, die die Agentur zur Steigerung ihrer Effizienz unternommen hat und die im Vergleich zu 2018 zu einer spürbaren Verringerung des Aufwands (schätzungsweise acht Vollzeitäquivalente) geführt haben, was Einsparungen bei den Personalkosten von rund 960 000 EUR mit sich gebracht hat; stellt fest, dass weitere 13 Vollzeitäquivalente, die ebenfalls durch Effizienzinitiativen gewonnen wurden, nunmehr für Kerntätigkeiten verwendet werden;

19. äußert Bedenken hinsichtlich des Beschlusses, Titel 1 des Haushaltsplans (personalbezogene Ausgaben) für die nächsten drei Jahre einzufrieren; fordert die Agentur auf, die Gründe für diesen Beschluss zu erläutern, der zu einem Zeitpunkt kommt, an dem der Haushaltsplan in geringerem Umfang als erforderlich ausgeführt wurde;

20. begrüßt die Schritte, die von der Agentur unternommen wurden, um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herzustellen, indem etwa Frauen ermutigt wurden, sich bei Auswahlverfahren zu bewerben, und vorteilhafte Arbeitsbedingungen sowie flexible Regelungen in Bezug auf Mutterschaft angeboten wurden; begrüßt, dass eine Interessengruppe zur Herstellung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses eingerichtet wurde, welche auf Themen im Zusammenhang mit einem ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern aufmerksam macht; bekräftigt seine Forderung an die Mitgliedstaaten und die Kommission, bei der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten;

21. nimmt mit großer Besorgnis die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C-310/19 P zur Kenntnis, in der zugunsten eines Arbeitnehmers entschieden und auf ein Fehlverhalten der Agentur hingewiesen wurde, da diese den Anforderungen, die sich aus dem Grundsatz der guten Verwaltungspraxis und der Sorgfaltspflicht ergeben, die einer Einrichtung der Union wie der EASA obliegt, nicht gerecht geworden sei, was einen Dienstfehler darstelle ([3]); äußert große Bedenken angesichts der Tatsache, dass der Verwaltungsrat auf dieses Urteil hin keine konkreten Maßnahmen ergriff;

22. bedauert die Berichte über das Fehlen eines sozialen Dialogs in der Agentur, der sich darauf zu beschränken scheint, dass bereits gefasste Beschlüsse mitgeteilt werden, anstatt dass ein wirklicher sozialer Dialog stattfindet;

23. nimmt die steigende Gewerkschaftszugehörigkeit in der Agentur zur Kenntnis, äußert jedoch die Sorge, dass dies mit anhaltenden sozialen Spannungen zusammenhängen könnte;

24. fordert den Verwaltungsrat auf, den sozialen Aspekten der Personalpolitik mehr Aufmerksamkeit zu widmen und wirksame Schritte zu unternehmen, um die sozialen Spannungen in der Agentur zu abzubauen und einen ernsthaften und produktiven sozialen Dialog einzurichten;

25. ersucht die Agentur darum, über die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Lage Bericht zu erstatten;

Auftragsvergabe

26. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur bei drei von vier geprüften Vergabefahren den geschätzten Umfang des Auftrags nicht wie von der Haushaltsordnung vorgesehen veröffentlicht hat; weist darauf hin, dass aus der Antwort der Agentur hervorgeht, dass sie den Umfang für alle vier Verfahren veröffentlicht hat, für drei von ihnen jedoch lediglich in der Leistungsbeschreibung, und dass die Agentur dafür Sorge tragen wird, dass entweder in der Auftragsbekanntmachung selbst ein Hinweis auf den Umfang angegeben wird, oder dass in der Auftragsbekanntmachung auf den Abschnitt der Leistungsbeschreibung verwiesen wird, in dem der Umfang angegeben ist, um so für eine Verbesserung der Transparenz zu sorgen;

27. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Agentur potenzielle Bieter in einem Verfahren für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen mit einem Wert von bis zu 3,5 Mio. EUR aufforderte, Nachweise einzureichen, dass ihr Mindestjahresumsatz auf einem Niveau lag, der über dem von der Haushaltsordnung vorgesehenen Höchstwert lag; weist darauf hin, dass aus der Antwort der Agentur hervorgeht, dass die Agentur gezielt überwachen und überprüfen wird, dass die Anwendung dieses Kriteriums zukünftig den Bestimmungen der Haushaltsordnung entspricht;

28. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, in Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen aus den Vorjahren, dass die Bedingungen des Rahmenvertrags mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer aus dem Jahr 2018, auf den der Rechnungshof ebenfalls 2019 aufmerksam wurde, nicht ausreichend genau beschrieben waren, um einen fairen Wettbewerb und eine optimale Mittelverwendung zu ermöglichen; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis und fordert, die Agentur solle die Rahmenverträge möglichst so ausgestalten, dass ein fairer Wettbewerb ermöglicht und eine optimale Mittelverwendung sichergestellt wird;

29. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs in Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen aus den Vorjahren, dass die Agentur die Mittelbindung für eine Vereinbarung mit der Kommission über Archivierungsdienstleistungen etwa acht Monate nach der Erneuerung der Vereinbarung im Jahr 2018 vornahm; weist darauf hin, dass nach Maßgabe der Haushaltsordnung eine Mittelbindung erfasst werden sollte, bevor eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird; weist auf die Antwort der Agentur hin, dass sie ein IT-System einrichten werde, das verhindern werde, dass rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, bevor Mittelbindungen festgelegt werden;

30. weist in Bezug auf die Weiterverfolgung der Bemerkungen aus den Vorjahren darauf hin, dass die Agentur seit Januar 2018 allen Anbietern die Möglichkeit gewährt, ihre Rechnungen in elektronischer Form einzureichen; weist darauf hin, dass die Bearbeitung der elektronisch eingereichten Rechnungen und die Eingabe der Rechnungsdaten 2019 weiterhin manuell erfolgte;

([3]) https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=226987&text=&dir=&doclang=FR&part=1&occ=first&mode=DOC&pageIndex=0&cid=3056125

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

31. nimmt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, mit denen für Transparenz sowie die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und den Schutz von Hinweisgebern gesorgt werden soll; weist darauf hin, dass die Agentur 2019 auf mehrere Fälle möglicher Interessenkonflikte aufmerksam wurde, dass in den meisten Fällen jedoch die Interessenkonflikte mit Hilfe besonderer Abhilfemaßnahmen bekämpft wurden, während in den übrigen Fällen keine Abhilfemaßnahmen erforderlich waren; weist darauf hin, dass die Lebensläufe und die Interessenerklärungen der meisten Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Website der Agentur veröffentlicht sind, weist jedoch darauf hin, dass die Agentur nicht die Lebensläufe und die Interessenerklärungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats auf ihrer Website veröffentlichte; fordert die Agentur auf, die Lebensläufe und die Interessenerklärungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu veröffentlichen und der Entlastungsbehörde über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

32. weist darauf hin, dass die Agentur den Rechtsrahmen zur Vorbeugung von Interessenkonflikten für ihre Bediensteten und die Mitglieder der Widerspruchskammer überarbeitete und dabei die Empfehlungen des Ende 2018 erstellten Prüfberichts des internen Prüfungsdienstes über Ethik, Betrugsprävention und Interessenkonflikte berücksichtigte und dass die Agentur ihre Verfahren weiter verbesserte, indem sie Leitlinien für Bedienstete und Führungskräfte ausarbeitete, um die anzuwendenden Abhilfemaßnahmen zu vereinheitlichen; weist darauf hin, dass die Agentur 2019 mit der Arbeit an den Empfehlungen des internen Prüfungsdienstes begann, die 2020 umgesetzt werden;

33. weist darauf hin, dass 72 % der Einnahmen der Agentur aus Gebühren bestehen; nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, wonach die Tatsache, dass Bewerber Gebühren entrichten, nicht zwangsläufig zu einem Interessenkonflikt führt; fordert die Agentur auf, Präventivmaßnahmen auszuarbeiten und das an der Erstellung der Stellungnahmen beteiligte Personal regelmäßig zu bewerten, um für Unabhängigkeit zu sorgen;

Interne Kontrollen

34. weist darauf hin, dass der interne Prüfungsdienst 2019 eine Prüfung der Vergabe von Aufträgen an externe Auftragnehmer, von Partnerschaftsvereinbarungen sowie von Antragsdiensten durchführte und der abschließende Prüfbericht Anfang 2020 fertiggestellt wurde und die Agentur derzeit Maßnahmen auf der Grundlage dieser Empfehlungen ergreift;

35. stellt fest, dass die interne Auditstelle 2019 fünf Aufträge zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt hat, um zu bewerten, ob die einschlägigen Bestimmungen eingehalten, die Verfahrensziele erreicht und die wesentlichen Risiken in geeigneter Weise verringert wurden; stellt fest, dass dies bei allen Prüfungen bestätigt wurde und Empfehlungen formuliert wurden, um entweder das Kontrollumfeld oder die Effizienz der Verfahren insgesamt weiter zu verbessern; weist zudem darauf hin, dass eine der drei 2018 durchgeführten Folgeprüfungen zu dem Schluss kam, dass die Restrisiken auf ein vertretbares Maß verringert wurden, und dass im Falle der anderen beiden Folgeprüfungen die Umsetzung der verbliebenen Maßnahmen im Jahr 2020 bewertet wird;

36. weist darauf hin, dass das integrierte Verwaltungssystem der Agentur 2019 erneut gemäß der ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert wurde und die Prüfer keine Verstöße feststellten;

37. weist darauf hin, dass die Direktoren der Agentur im Rahmen der Verwaltungsüberprüfungssitzung 2019 die Wirksamkeit des Verwaltungssystems überprüften und zu dem Schluss kamen, dass das interne Prüfsystem vollständig den Verwaltungsnormen der Agentur entspricht;

Sonstige Bemerkungen

38. weist auf die Maßnahmen hin, die die Agentur ergriff, um alle Risiken zu mindern, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in Zusammenhang stehen, einschließlich der Aufstellung eines Notfallplans in Abstimmung mit der Kommission; weist darauf hin, dass die Agentur während der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich eng mit der Kommission zusammenarbeitete und dass das Risiko einer Unterbrechung des Luftverkehrs mit dem Abschluss des am 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Austrittsabkommens entfiel; weist darauf hin, dass die Agentur die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union auf das Personal bewertete und zu dem Schluss kam, dass nur eine recht kleine Anzahl der Bediensteten betroffen sein würde (weniger als zehn Personen); ist besorgt darüber, dass die Agentur trotz dieser Ankündigung dabei ist, alle fest angestellten Arbeitnehmer mit britischer Staatsangehörigkeit zu entlassen; fordert die Agentur auf, dem Parlament über die genauen Zahlen Bericht zu erstatten, und weist die Agentur darauf hin, dass die Strategie der Kommission in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union darin besteht, britische Arbeitnehmer möglichst weitgehend zu schützen;

39. weist erneut darauf hin, dass die Agentur, die als „strategische europäische Investition“ eingestuft wurde, im Jahr 2018 mit bedeutenden neuen Kernaufgaben in den Bereichen Cybersicherheit in der Luftfahrt, Drohnen und städtischer Luftverkehr, Umweltschutz, Forschung und Entwicklung sowie internationale Zusammenarbeit betraut wurde; stellt mit Genugtuung fest, dass die Agentur 2019 zahlreiche Maßnahmen ergriff, um ihre Computer- und Netzsicherheit zu verbessern und die digitalen Datensätze in ihrem Besitz zu schützen; fordert daher für die Agentur einen angemessenen Haushalt, damit sie die für ihre Aufgaben erforderlichen Mittel erhält;

40. begrüßt und betont die Rolle der Agentur im Rahmen des Grünen Deals aufgrund ihrer Maßnahmen zur Minderung der Umweltfolgen des Luftverkehrs wie etwa der Entwicklung neuer CO_2-Normen und insbesondere der Förderung von nachhaltigen Kraftstoffen mit Hilfe des Umweltzeichens sowie der umweltgerechten Erneuerung der Flotten von Fluggesellschaften;

41. hebt die erhebliche Arbeitsbelastung hervor, die durch die Ermittlungen im Fall der Boeing 737 MAX verursacht wurde; würdigt die Bemühungen der Agentur, bei dieser Aufgabe voranzugehen, wozu sie neben ihren herkömmlicheren Aufgaben einen Plan mit Korrekturmaßnahmen entwickelte; betont, dass die finanziellen und personellen Ressourcen der Agentur aufgestockt werden müssen, damit sie ihre wichtigen Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr erfüllen kann; weist zudem auf die Rolle hin, die die Agentur – zusammen mit den gemeinsamen Unternehmen Clean Sky 2 und SESAR – bei der Reduzierung der CO_2-Emissionen pro Fluggast spielt;

42. weist darauf hin, dass ein komplexer Ansatz erforderlich ist, um die Websites der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 für Menschen mit Behinderungen aller Art zugänglich zu machen und dabei unter anderem für die Verfügbarkeit von Inhalten in den nationalen Gebärdensprachen zu sorgen; schlägt vor, dass Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, in diesen Prozess einbezogen werden;

43. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 29. April 2021 ([4]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([4]) Angenommene Texte, P9_TA(2021)0215.